

Bekanntmachung  
über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des  
Landschaftsplanes „Minden“

Der Kreistag des Kreises Minden-Lübbecke hat in seiner Sitzung am 20.03.2023 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Landschaftsplanes „Minden“ beschlossen.

Der Entwurf des Landschaftsplanes wird gemäß § 17 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnatorschutzgesetz – LNatSchG NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung (SGV. NRW. 791) vom

08.05.2023 bis einschließlich 09.06.2023

bei der Kreisverwaltung Minden-Lübbecke, Bürgerservice im Eingangsbereich des Hauptgebäudes, Portastr. 13, 32423 Minden, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis donnerstags	von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr, sowie
freitags	von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Internetseite des Kreises Minden-Lübbecke im Bereich Umwelt/Fachbereich Natur einsehbar.

Die Eigentümerinnen/Eigentümer und sonstigen Berechtigten können Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit beim Landrat des Kreises Minden-Lübbecke, Portastr. 13, 32423 Minden schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Aus der den Einwand enthaltenden Eingabe muss die vollständige Anschrift der Einwenderin/des Einwenders zu ersehen sein. Die Bedenken und Anregungen sollen näher begründet werden.

Das Plangebiet umfasst denjenigen Teilbereich des Stadtgebietes Minden, welcher bislang noch nicht durch einen Landschaftsplan abgedeckt ist, außerdem Teile des Stadtgebietes Petershagen. Es ist aus dem im Anhang befindlichen Lageplan ersichtlich.

Minden, den 13.04.2023

*gez.*

Ali Doğan  
Landrat

# Landschaftsplan Minden

- äußere Abgrenzung -

**Landschaftsplan  
Vom Mindenerwald  
zum Heisterholz**

**Landschaftsplan  
Bastau-Niederung  
Wickriede**

**Landschaftsplan  
Bad Oeynhausen**

**Landschaftsplan  
Porta Westfalica**

